

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2007

Nr. 2007/2172

Behinderung: TAKE-Trägerverbund autonomer Kleinsteinrichtungen (Apollonia, Flor el'an, Herzental und Quidum), Dornach – Taxbewilligung 2008

### Ausgangslage

Anlässlich der Budget- und Taxverhandlung vom 4. Dezember 2007 wurden mit dem Trägerverbund TAKE, Dornach, das Budget und die Taxen der angeschlossenen Institutionen für das Jahr 2008 besprochen. Gemäss § 2 der Verordnung über die Begrenzung der Taxen in Heimen für Behinderte vom 28. Oktober 1986 (Heimtaxenverordnung, BGS 838.35) werden die Heimtaxen vom Regierungsrat für jedes Heim gesondert zuhanden der Ausgleichskasse festgesetzt.

#### 2. Beschluss

Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 20. September 2002 (BGS 837.33), § 5 des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen (HIG) vom 27. September 1970 (BGS 837.11), § 2 der Heimtaxenverordnung sowie auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1171 vom 3. Juli 2007 (Budgetweisungen für das Jahr 2008) werden für die Berechnung der Ergänzungsleistungen sowie für die Rechnungsstellungen folgende Taxen bewilligt:

#### 2.1 Taxen ab 1. Januar 2008:

## Apollonia; Wohnheim mit integrierter Tagesstätte:

Monatspauschale	10'476
entspricht einer Tagestaxe (EL) von	345
Flor el'an; Wohnheim mit integrierter Tagesstätte:	
Monatspauschale	7'765
entspricht einer Tagestaxe (EL) von	256
Flor el'an; Wohnheim :	
Monatspauschale	5'765
entspricht einer Tagestaxe (EL) von	190
Flor el'an; Tagesstätte für Externe:	
Monatspauschale	2'000
entspricht einer Tagestaxe (EL) von	66
Rechnungsanteil Klientschaft bei der Monatspauschale	950

Rechnungsanteil Klientschaft Tagespauschale

50.--

Herzental; Wohnheim:

Monatspauschale 6'007.-entspricht einer Tagestaxe (EL) von 198.--

Quidum; Wohnheim:

Monatspauschale 7'834.-entspricht einer Tagestaxe (EL) von 258.--

- 2.2 Die Taxen basieren auf den Vollkosten und sind monatlich in Rechnung zu stellen.
- 2.3 Das TAKE, Dornach, ist hat für Klientinnen und Klienten mit Wohnsitz im Kanton Solothurn und für solche mit Leistungen der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn die Ausweise über Pensions- und Pflegekosten auszufüllen und an die entsprechende Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (zivilrechtlicher Wohnsitz) zu senden. Eine Kopie des Ausweises ist dem Amt für soziale Sicherheit (Abt. Soziale Dienste) zukommen zu lassen.

Dr. Konrad Schwaller

· fulami

Staatsschreiber

### Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste (6); Ablage
Aktuarin der SOGEKO
Kantonale Ausgleichskasse, Allmendweg 6, 4528 Zuchwil
TAKE, Johannes Sieweke, Schlossweg 22, 4143 Dornach